

411108
Marktgemeinde Bad Kreuzen

Zl. VA 2023

Marktgemeinde Bad Kreuzen, am 15.12.2022

Betr.: Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2023; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Kreuzen in der am 14.12.2022 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2023 von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Gemeindevoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Gemeindevoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.bad-kreuzen.at abrufbar.

Angeschlagen 15.12.2022 _____
Abgenommen 30.12.2022 _____



Der Bürgermeister:


.....
(Manfred Nenning)